

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Heilig-Hofbauer BA betreffend die
Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Behandlung von Long-COVID-Patientinnen und
Patienten

Ist eine akute SARS-CoV-2-Infektion überstanden bedeutet das nicht unbedingt, dass die Patient*innen wieder vollständig genesen sind. Einige Betroffene leiden noch Wochen oder Monate an den Folgen der Infektion, unabhängig davon, ob sie einen milden oder schweren Krankheitsverlauf hatten. Mittlerweile findet sich das „Long-COVID“ oder auch „Post-COVID-Syndrom“ in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen von Fachgesellschaften wieder. Auf diese „Krankheit nach der Krankheit“ braucht es umfangreiche Folgetherapien, damit die Betroffenen über den langen Verlauf der Nacherkrankung gut betreut werden können.

Zählt man alle Patient*innen mit Langzeitsymptomen nach einer COVID-19-Infektion zusammen, kommt man nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand auf rund zehn Prozent aller Infizierten. Für Österreich, wo sich bis jetzt knapp 600.000 Menschen mit dem Corona-Virus angesteckt haben und mehr als 10.000 daran verstorben sind (Stand Mitte Mai), bedeutet das derzeit rund 59.000 Long-COVID-Betroffene. Und die Zahl der Erkrankten nimmt täglich zu. Sie leiden vor allem an folgenden Beschwerden: Schmerzen, Atemnot oder Husten, Müdigkeit und Schwäche, Verlust des Geruchssinns und Geschmackssinns, Konzentrationsstörungen sowie an einer Reihe kardialer und respiratorischer Beschwerden. Laut der Berliner Charité ist das häufigste Symptom der Langzeitfolgen die Myalgische Enzephalomyelitis (ME/CFS) beziehungsweise das chronische Fatigue-Syndrom. Viele sind sogar so erschöpft, dass sie einen Rollator oder einen Rollstuhl brauchen. Zu den körperlichen Symptomen kommt eine massive psychische Belastung, weil man annimmt, dass das Virus auch das Nervensystem angreift. Frauen sind nach derzeitigem Stand um einiges häufiger von Long-COVID betroffen als Männer.

Für die Diagnose dieser neuen Krankheit fehlen derzeit noch klare Leitlinien bzw. eine Standardisierung. Da es sich um eine sehr komplexe Krankheit handelt, die eine umfangreiche Diagnostik erfordert, braucht es - neben der Sensibilisierung der Ärzteschaft - interdisziplinäre Diagnostikzentren als zentrale Anlaufstellen, an die Betroffene verwiesen werden können. Denn um festzustellen, ob jemand an Long-COVID leidet, reicht ein Lungenfunktionstest nicht aus. Es müssen Untersuchungen mit speziellen kardiologischen und laborchemischen Diagnostikverfahren erfolgen. Deshalb muss auch über eine Kostenübernahme dieser Untersuchungen gesprochen werden, denn da sie derzeit von den Krankenkassen nicht bezahlt werden, ist das Angebot nicht ausreichend. Ist die Krankheit dann diagnostiziert, braucht es oftmals umfangreiche Folgetherapien und Rehabilitationsmaßnahmen, damit aus den Symptomen keine chro-

nische Erkrankung wird und die Patient*innen schneller in den Alltag und den Beruf zurückfinden. In Salzburg bietet das Uniklinikum ein ambulantes Rehabilitationsprogramm für maximal 80 Personen an. Auch im Gesundheitszentrum der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Goldegg wurden bisher einige Post-COVID-Fälle betreut. Darauf soll zukünftig aber der Fokus gelegt werden. Problematisch ist dabei jedoch, dass ein Vakuum bei der Behandlung anderer Patient*innen entstehen würde. Es braucht also dringend eine interdisziplinäre Post-COVID-Rehabilitationseinrichtung für die stationäre Rehabilitation, deren Team sich neben Ärzt*innen auch aus Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Psycholog*innen und Ernährungsexpert*innen zusammensetzt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, zu prüfen,
 - 1.1. welche Möglichkeiten es im Land Salzburg gibt, rasch ein Diagnostikzentrum für von Long-COVID Betroffene zu schaffen, das als zentrale Anlaufstelle fungiert,
 - 1.2. mit der Österreichischen Gesundheitskasse über eine Kostenübernahme für Long-COVID-Diagnostikverfahren zu verhandeln und
 - 1.3. welche zusätzlichen Kapazitäten in Form von interdisziplinären Post-COVID-Rehabilitationseinrichtungen für die stationäre Rehabilitation geschaffen werden können, um Patient*innen, die an Long-COVID leiden, umfassend zu behandeln.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Juni 2021

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.

Heilig-Hofbauer BA eh.